

11.06.21

Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Zweites Gesetz zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 11. Juni 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Haushaltsausschusses – Drucksache 19/30506 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes
– Drucksache 19/29586 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.07.21

Erster Durchgang: Drs. 242/21